



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 91397*02

Gerät: Geschwindigkeitsmeßgerät

Typ: D-Serie

Inhaber der ABE
und Hersteller: KOSO Europe GmbH & Co. KG
DE-66606 St. Wendel

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91397*02

Die Geschwindigkeitsmeßgeräte, Typ D-Serie, dürfen auch zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Krafrädern mit Typgenehmigung (gemäß § 20 STVZO oder gemäß RREG 92/61/EWG bzw. 2002/24/EG) feilgeboten werden.

Der einzuprogrammierende Abrollumfang des Vorderrades (gemäß E.T.R.T.O.) ist in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführt.

Bei nicht aufgeführten Reifengrößen ist der einzuprogrammierende Abrollumfang bei dem entsprechenden Reifenhersteller anzufragen.

Bei Verwendung der Geschwindigkeitsmeßgeräte an Krafrädern, die mit Einzelbetriebs-erlaubnis in den Verkehr gelangt sind, ist der Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) durch den Fahrzeughalter ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsgemäßen Zustand des Krafrades nach Montage des Geschwindigkeitsmeßgerätes vorzulegen. Der Inhalt dieses Gutachtens ist von der Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) in den Brief zu übertragen (§ 21 StVZO).

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 23.01.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.02.2014

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 124KA0020



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91397*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN
124KA0020
 Erteilung eines Nachtrags (02) zur
 ABE 91397 nach § 22 StVZO



Genau. Richtig.

Art des Fahrzeugteils: Geschwindigkeitsmesser	Typ: D-Serie	Antragsteller: KOSO Europe GmbH & CO KG 66606 St. Wendel
--	------------------------	--

Gegenstand des Nachtrags: Folgende Ausführungen werden hinzugefügt:

- D55 GPII (GP- style und Eclipse- style)
- D64 GPII (Eclipse- style und Chrome- style)

Antragsteller: KOSO Europe GmbH & Co. KG
 Tritschlerstrasse 9
 66606 St.Wendel

Hersteller: Tong Yah Electronic Technology Co., LTD.
 No. 406, Ding-Ann- Str. , Annan District
 Tainan 70944, Taiwan (R.O.C)

1.0 Angaben zum Fahrzeugteil

- | | | |
|------|------------------------------|--|
| 1.1 | Art des Fahrzeugteils : | Elektronisches Geschwindigkeits- Messgerät mit integrierter Beleuchtung zum nachträglichen Anbau an Krafträdern, REED-Kontaktgeber zur Ermittlung der Raddrehzahl, kreisrunde Form in verschiedenen Durchmessern |
| 1.2 | Typ: | D-Serie |
| 1.3 | Ausführungen, Varianten: | siehe Tabelle unter Punkt 4.0 |
| 1.4 | Ausstattung: | siehe Tabelle unter Punkt 4.0 |
| 1.5 | Antrieb: | elektronisch durch REED- Kontakt |
| 1.6 | Übersetzung : | Gerätekonstante frei programmierbar |
| 1.7 | Anzeigebereich : | siehe Tabelle unter Punkt 4.0 |
| 1.8 | Art / Ort der Kennzeichnung, | |
| | Auf der Gehäusevorderseite : | Herstellerlogo |
| | Auf der Gehäuserückseite: | EMV-Genehmigungen, siehe Tabelle unter 4.0 .
Zugewilltes Typzeichen KBA 91397 ,
aufgedruckt oder fälschungssicherer Aufkleber |
| 1.9. | Einbau /Programmierung: | Eine ausführlich beschriebene und bebilderte Montage- / Programmieranleitung (instruction) ist jedem Teil beigelegt, siehe Anlagen 6.4 |

Die Programmierung aller Funktionen erfolgt durch einen Auswahl-Taster 'select', wodurch verschiedene Menü- Ebenen erreicht werden. Die gewünschten Einstellungen werden an der jeweils angezeigten Stelle mit dem Taster 'adjust' vorgenommen.

GUTACHTEN

124KA0020

Erteilung eines Nachtrags (02) zur
ABE 91397 nach § 22 StVZO



Genau. Richtig.

Art des Fahrzeugteils: Geschwindigkeitsmesser	Typ: D-Serie	Antragsteller: KOSO Europe GmbH & CO KG 66606 St. Wendel
--	------------------------	--

2.0 Durchgeführte Prüfungen

- 30 StVZO:)
- 93/29/EG:)
- 97/24/EG, Kap. 3:) unverändert wie bisher
- 97/24/EG, Kap. 8:)
- 2000/7/EG:)

Zeitraum der Prüfungen: Die Prüfungen fanden in der 29. Kalenderwoche 2013
in Sulzbach statt.

3.0 Prüfergebnisse

Die unter Punkt 2.0 genannten Vorschriften werden auch von den neuen Ausführungen erfüllt.

4.0 Verwendungsbereich

Die Verwendung des Geschwindigkeits- Messgerätes ist an allen 2- und 3- rädigen Kraftfahrzeugen möglich mit nationaler (ABE nach 20 StVZO) bzw. europäischer (92/61/EWG bzw. 2002/24/EG) Typgenehmigung möglich.

Dies gilt auch für baugleiche Fahrzeugtypen, die im Einzelverfahren nach §21 StVZO in den Verkehr gekommen sind.

D55 GPII (GP style) ¹⁾ (Eclipse style) ²⁾	E9-10R- 04.1041	Geschwindigkeitsanzeige analog in 5 km/h – Teilung. Zusätzlich: Wegstreckenzähler digital. Anzeige 0 – 160 km/h oder 0 – 260 km/h
D64 GPII (Eclipse style) ²⁾ (Chrome style) ³⁾	E9-10R- 04.1037	Geschwindigkeitsanzeige analog in 5 km/h – Teilung. Zusätzlich: Wegstreckenzähler digital. Kontrolle für Fernlicht, Blinker, Öldruck, Tankanzeige, Neutral Anzeige 0 – 160 km/h oder 0 – 260 km/h
D64 (DL03 SR)	E9-10R- 04.6897	LCD- Geschwindigkeitsanzeige in 1 km/h – Teilung. Kontrolle für Fernlicht, Blinker, Öldruck, Neutral, Motorkontr. Anzeige 0 – 360 km/h
D78 (T&T)	E9-10R- 04.6899	LCD- Geschwindigkeitsanzeige in 1 km/h – Teilung. Zusätzlich: Zeigerinstrument mit Drehzahl. Kontrolle für Fernlicht, Blinker, Neutral, Schaltwarnung Anzeige 0 – 360 km/h

¹⁾ Die GP- Variante hat eine klare Abdeckscheibe mit beleuchteter Anzeigenadel

²⁾ Die Abdeckscheibe der Eclipse- Variante ist dunkel eingefärbt und hat eine weiße LED-
Hintergrundbeleuchtung

³⁾ Die Chrome- Variante ist von höherwertigerem Material

GUTACHTEN
124KA0020
Erteilung eines Nachtrags (02) zur
ABE 91397 nach § 22 StVZO



Genau. Richtig.

Art des Fahrzeugteils: Geschwindigkeitsmesser	Typ: D-Serie	Antragsteller: KOSO Europe GmbH & CO KG 66606 St. Wendel
--	------------------------	--

5.0 Zusammenfassung

Ausführungen oder Varianten, welche ohne die vorgeschriebenen Kontrollleuchten für Blinker und Fernlicht ausgestattet sind, müssen die serienmäßig vorhandenen Einrichtungen beibehalten oder entsprechende Leuchten nachrüsten.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen bei Beachtung der Montageanleitung keine technischen Bedenken.

Die Verwendung des Geschwindigkeitsmessgerätes des Herstellers KOSO kann gegenüber den serienmäßig verwendeten Einrichtungen nach den für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Kriterien als gleichwertig angesehen werden.

Eine Abnahme des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen bzw. Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

6.0 Anlagen

- 6.1 Prüfprotokoll D55 GPII Eclipse (1 Seite)
- 6.2.1 EMV- Genehmigung Ausf. D55 GPII (27 Seiten)
- 6.2.2 EMV- Genehmigung Ausf. D64 GPII (33 Seiten)
- 6.3 Übersicht von Abrollumfängen gängiger Reifendimensionen (1 Seite)
- 6.4.1 Montage-/ Programmieranleitung Ausf. D55 GPII (2 Seiten)
- 6.4.2 Montage-/ Programmieranleitung Ausf. D64 GPII (2 Seiten)

Der benannte Technische Dienst ist die Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Ingenieurzentrum TÜV Saarland automobil GmbH, Verkehrstechnik.

Sulzbach, den 23.01.2014

Dipl. Ing. Stephan Bauermann